

## **Bekanntmachung der Stadt Preetz**

### **Betr.: Erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Preetz nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 18.09.2024 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Preetz für das Gebiet zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn sowie für das Gebiet zwischen Wakendorfer Straße und Moritz-Schreber-Straße und die Begründung können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist **vom 04.10.2024 bis zum 05.11.2024** im Internet unter der Internetadresse [www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Aktuelles/](http://www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Aktuelles/) eingesehen werden und liegen im Foyer des Bauamtsgebäudes, Bahnhofstraße 27 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die Voraussetzungen für die Nachverdichtung des Gebietes planungsrechtlich vorzubereiten. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [nina.rensmeyer@preetz.de](mailto:nina.rensmeyer@preetz.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Amtliche-Bekanntmachungen/](http://www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Amtliche-Bekanntmachungen/)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Preetz, den 20. September 2024

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Tim Brockmann

Anlage 1: Lage des Plangebietes

